

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Geschäftsbericht 2001/02 der EKS AG**

03-25

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne der erheblich erklärten Motion Nr. 5/2002 von Christian Heydecker, wonach die Geschäftsberichte von privatrechtlichen Gesellschaften, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen und an denen der Kanton eine massgebliche Beteiligung hält, dem Kantonsrat zur formellen Kenntnisnahme vorzulegen sind, ist der Regierungsrat hiermit bereit, Sie vom Geschäftsbericht 2001/02 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG) formell in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund der rückläufigen Strompreise konnte die Entwicklung des Stromerlöses bei der EKS AG mit dem Absatzwachstum von 4,5 Prozent nicht Schritt halten. Mit der Preissenkung per 1. Oktober 2001 von durchschnittlich 4,2 Prozent war dies allerdings erwartet und budgetiert worden. Zum dennoch guten zweiten Geschäftsjahr der EKS AG, das am 30. September 2002 endete, trugen der im gleichen Umfang reduzierte Aufwand für die Strombeschaffung, tiefere Positionen für Personal-, Finanz-, übriger Betriebsaufwand und für Steuern sowie die Ausschüttung der dHolding (ehemals diAx Holding) als Folge der Fusion ihrer Tochter DiAx mit der Telekommunikationsfirma Sunrise massgeblich bei. Dank dieser positiven Fakten konnte neben den betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen ein Jahresgewinn in der Höhe des Vorjahres erzielt werden (Bilanzgewinn 2001/02 Fr. 1'610'609.--). Vom guten Abschluss profitieren die Kunden der EKS AG mit einer weiteren Preissenkung von durchschnittlich 4,3 Prozent auf den 1. Oktober 2002.

Zur Gewinnverwendung beantragte der Verwaltungsrat die Ausrichtung einer ordentlichen 5 %-Dividende von einer Million Franken. Zusätzlich beantragte er die Ausschüttung einer Sonderdividende in der Höhe von 520'000 Franken, welche auf eine ausserordentliche Dividendenausschüttung der dHolding zurückzuführen ist. Demgegenüber kommt der Regierungsrat nach näherer Prüfung des Jahresbe-

richts, der Jahresrechnung sowie des Berichts der Revisionsstelle zum Schluss, dass sich die Ausrichtung einer ordentlichen Dividende von 7,5 % - neben der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Sonderdividende von 520'000 Franken (2,6 %) - rechtfertigen lässt. Der Regierungsrat, der für den Kanton Schaffhausen die Aktionärsrechte ausübt (vgl. Art. 11 des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Januar 2000), hat deshalb an der Generalversammlung vom 19. März 2003 einen entsprechenden Antrag gestellt und diesen, da er Alleinaktionär ist, gleichsam zum Beschluss erhoben. Dadurch verändern sich der Bilanzgewinn und die Gewinnverwendung gegenüber dem Geschäftsbericht 2001/2002 der EKS AG (vgl. S. 32) wie folgt:

Vortrag aus dem Vorjahr	Fr. 102'172
Übertrag aus Freien Reserven	Fr. 410'000
Jahresgewinn	Fr. 1'508'437
Bilanzgewinn	Fr. 2'020'609

Beantragte Verwendung:

Dividende 7,5 %	Fr. 1'500'000
Sonderdividende	Fr. 520'000
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 609
Total	Fr. 2'020'609

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, vom Geschäftsbericht 2001/02 der EKS AG Kenntnis zu nehmen.

Schaffhausen, 25. März 2003

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Hans-Peter Lenherr

Der Staatsschreiber:

Dr. Reto Dubach

Beilage

Geschäftsbericht 2001/02 der EKS AG